



Auszug Preisblatt Wasser (Gültig ab 1. Januar 2026)

Trinkwasser ist für uns das wichtigste Lebensmittel! Trinkwasser – ein preisgünstiger Durstlöscher. Damit Sie unser Wasser in bester Qualität genießen können, betreibt der Zweckverband aufwändige und vielseitige Prozesse. Ständige Kontrollen geben Ihnen die Gewissheit, Ihr Wasser in allen Lebenslagen bedenkenlos nutzen zu können.

Der Zweckverband liefert sein Wasser an Tarifikunden gemäß den „Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) einschließlich der Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVBWasser) des Zweckverbandes für Wasserversorgung Pfälzische Mittelrheingruppe.

ARBEITSPREIS:				(ZVB-Wasser § 10)	ohne MwSt.	incl. 7 % MwSt
			Nach gemessenem Verbrauch je m³		1,25	1,34
JAHRESGRUNDPREIS:				(ZVB-Wasser § 9)	ohne MwSt.	incl. 7 % MwSt
Der Jahresgrundpreis deckt einen Teil der fixen Kosten und ist abhängig vom Dauerdurchfluss (Q3) bzw. von der Nenngröße (Qn) des Wasserzählers und beträgt jährlich:						
DAUERDURCHFLUSS		NENNGRÖSSE	BEZEICHNUNG			
(MID)					EURO	EURO
bis	Q ₃ 4	Qn 2,5	Hauswasserzähler		58,00	62,06
	Q ₃ 10	Qn 6	Hauswasserzähler		58,00	62,06
	Q ₃ 16	Qn 10	Hauswasserzähler		101,00	108,07
	Q ₃ 25	Qn 15	Woltmannzähler		209,00	223,63
	Q ₃ 63	Qn 40	Woltmannzähler		250,00	267,50
	Q ₃ 100	Qn 60	Woltmannzähler		315,00	337,05
Abweichend für Altrip ab Beitritt zum Verbandsgebiet:						
bis	Q ₃ 16	Qn 10	Hauswasserzähler		99,96	106,96
Die bisherigen Größenkennzeichnungen für Wasserzähler ändern sich. Die Kennzeichnung Qn (Nenndurchfluss) wurde durch Q ₃ (Dauerdurchfluss) ersetzt.						
WASSERABGABE FÜR BAUZWECKE:						
Für Bauvorhaben wird Bauwasser nur über Bauwasserzähler abgegeben und nach gemessenem Verbrauch abgerechnet. Der Montageaufwand für den Einbau eines Bauwasserzählers ist in der Pauschale enthalten						
	Q ₃ 2,5	Qn 1,5 1 1/4"	Messeinrichtung mit Absperrventil		116,00	124,12
			Jahresgrundpreis		58,00	62,06
			Wasser nach gemessenem Verbrauch je m³		1,25	1,34
WASSERABGABE ÜBER STANDROHRZÄHLER:						
Für die leihweise Abgabe von Standrohren ist eine Kautions in Höhe von 500,00 EUR zu hinterlegen.						
Prüfkosten für private Standrohr-Wasserzähler werden nach tatsächlichem Anfall berechnet.						
			Bearbeitungspauschale einmalig		120,00	128,40
			Benutzungspauschale je Tag		2,00	2,14
			Wasser nach gemessenem Verbrauch je m³		1,25	1,34



Das Wasserentgelt setzt sich zusammen aus

- a) einem Arbeitspreis für die abgenommene Wassermenge.
- b) einem Grundpreis (anteilige Bereitstellungskosten, Kosten der Messeinrichtung) in Abhängigkeit des Wasserverbrauchs. Für jeden Wasserzähler wird ein Grundpreis in Rechnung gestellt. Der Grundpreis ist auch dann zu zahlen, wenn im Abrechnungszeitraum kein Wasser abgenommen wird.